

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	02.02.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	10.02.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beratungen der Haushaltssatzung 2005 einschließlich Anlagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der am 17.11.2004 von Beigeordneten/Stadtkämmerer Hommel aufgestellte und von Bürgermeister Roland festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2005 mit den Anlagen

- Haushaltsplan/produktbezogenes Haushaltsbuch 2005 mit dem Bestandteil Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck für die Jahre 2005 bis 2024
- Vorbericht
- Übersichten über
  - die Verpflichtungsermächtigungen
  - den voraussichtlichen Stand der Schulden
  - den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
  - den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2003 und Lagebericht der
  - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Besitzgesellschaft mbH
  - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Betriebsgesellschaft mbH
  - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gladbeck mbH
  - Jahresabschluss 2003 sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung „Zentraler Betriebshof Gladbeck“
  - Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen
  - das am 17.11.2004 auf- und am 19.11.2004 festgestellte Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 17.12.2004 zugeleitet.

- 2-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Ein erstes Änderungsverzeichnis wurde dem Rat am 23.12.2004 vorgelegt, ein 2. Änderungsverzeichnis ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Verteilung des Stellenplan-Entwurfes 2005 als Beratungsgrundlage ist bereits im Dezember 2004 erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Zentralen Betriebshofs Gladbeck (ZBG) 2005 ist beigefügt (verabschiedet im Rat am 17.12.2004).

### Prioritätenliste 2005

Da auch für den Haushalt 2005 eine Genehmigung des HSK nicht zu erwarten ist, gilt § 81 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung fort, d.h., dass für den Vermögenshaushalt bei der Kommunalaufsicht eine Kreditmittelfreigabe unter Hinzufügung einer Prioritätenliste beantragt werden muss.

Die dieser Vorlage beigefügte Prioritätenliste (Dringlichkeitsliste) enthält alle Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2005 getrennt nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen. Innerhalb der unrentierlichen Maßnahmen erfolgte eine Sortierung nach den 3 vorgegebenen Kategorien. Innerhalb der Listen wurde auf eine Priorisierung verzichtet, weil die Stadt Gladbeck das Verbot der Netto-Neuverschuldung auch in 2005 einhält. Die Maßnahmen sind lediglich nach der Gliederung des Haushalts sortiert.

Gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan/Haushaltsbuch und den Anlagen in der Zeit vom 13.01.2005 bis zum 21.01.2005 im Amt für kommunale Finanzen öffentlich aus.

Den Berufsvertretungen (Vestische Gruppe der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer) ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- Aufgrund der § 77 ff. der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 bis 2024 beschlossen.
- Aufgrund des § 83 Abs. 5 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2005 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Aufgrund des § 81 Abs. 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die beigefügte Dringlichkeitsliste - unaufschiebbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2005 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: